

# Amtliche Mitteilungen

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Fortschreibung / Überarbeitung und öffentliche Auslegung eines vereinfachten Lärmaktionsplanes nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am 21.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Öffentlichkeit und die relevanten Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Offenlage zum Entwurf des Lärmaktionsplanes zu beteiligen.

Es handelt sich um die Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans vom 01.08.2019 für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen.

Gegenstand der vierten Kartierungsstufe ist der folgende auf der Gemarkung Sexau verlaufende Verkehrsweg mit einer Belastung von mehr als 3 Mio Kfz/a  
**Landesstraße L 186, Emmendingen-Waldkirch**

### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des vereinfachten Lärmaktionsplanes wird

vom **08. April bis einschließlich 10. Mai 2024** (Auslegungsfrist)

im Rathaus, Dorfstraße 61, 79350 Sexau, Zimmer 9

von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
und Mittwoch von 15.30 bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Sexau, Rathaus, Dorfstraße 61, 79350 Sexau, Bauamt von jedermann abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des vereinfachten Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des vereinfachten Lärmaktionsplanes steht auch auf der **Homepage** der Gemeinde Sexau unter **[www.sexau.de](http://www.sexau.de)** unter **Aktuelles** zum Download bereit.

Sexau, den 05.04.2024

gez. Michael Goby, Bürgermeister